

## Nachtruhe und Ruhezeiten

Lärm wird nicht von allen gleich wahrgenommen. Was gilt, wenn der Nachbar sich gestört fühlt? Die Einhaltung einiger Regeln hilft, Streitigkeiten unter Anwohnern zu vermeiden.

### Nachtruhe

Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung gilt für die Nachtruhe allgemein die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Während der Nachtruhe dürfen keine lauten Maschinen und Geräte eingesetzt werden.

### Ruhezeiten

Daneben sind folgende Ruhezeiten in der Gemeinde Salmsach einzuhalten:

Montag - Freitag	06.00 - 07.00 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr
Samstag	06.00 - 08.00 Uhr 12.00 - 13.00 Uhr 18.00 - 22.00 Uhr

Die Bevölkerung wird gebeten, während diesen Ruhezeiten keine lauten Geräte wie Rasenmäher, Bohrmaschinen und Häcksler einzusetzen. Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.

### Sonn- und Feiertage

An Sonn- und Feiertagen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz 822.9 v.11.05.1989). Während den Ruhezeiten ist auf lärmverursachende Arbeiten (Rasenmähen, Häckseln, etc.) zu verzichten.

### Allgemein

Auch während den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu vermeiden, welche durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärm verursachende Arbeiten sind wenn möglich in geschlossene Räume zu verlegen.

Wer durch Lärm oder sonstigen Unfug die Nachtruhe oder in einer Sitte und Anstand verletzenden Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung zur Tageszeit stört, wird mit Busse bestraft (§ 33 Thurgauer Rechtsbuch; EG zum Schweizerischen Strafrecht)

Mit Beachtung der obenstehenden Regeln helfen Sie mit, ein gutes Nachbarschaftsverhältnis zu pflegen. Herzlichen Dank!

Gemeinderat Salmsach

### Unsere neuen Öffnungszeiten:

Montag & Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag & Donnerstag	vormittags geschlossen	14.00 bis 18.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 14.00 Uhr durchgehend	nachmittags geschlossen